

Schallschutzprogramm am BER erfolgreich machen

Der lt. Planfeststellungsbeschluss 2004 (PFB) zum BER festgelegte Schallschutz fehlt auch zwanzig Jahre später und fünf Jahre nach der BER-Eröffnung (OVG 12 S 27.12 vom 15.06.2012) noch immer in den meisten der anspruchsberechtigten Häuser. Wegen dieser systematischen Verfehlung der Festlegung des PFB fordert die Fluglärmkommission BER die Eigentümer des Flughafens Berlin Brandenburg GmbH (FBB) auf, folgende Maßnahme zu ergreifen:

Der LuBB wird empfohlen, sich gegenüber der Geschäftsführung der FBB dafür einzusetzen, dass die von ihr in den Leistungsverzeichnissen der Anspruchsermittlungen (ASE) nachgewiesenen Kosten für bauliche Schallschutzmaßnahmen entsprechend der Leistungsverzeichnisse der Anspruchsermittlung (ASE-B) unverzüglich an die betreffenden Anspruchsberechtigten auszuzahlen, sofern diese mit diesen Kosten einverstanden sind und auf weitere Beschwerden und Forderungen verzichten. Zudem sollte – wie schon in der Vergangenheit – erneut auf vergleichsbasierte Lösungen zurückgegriffen werden.

Begründung:

Der drastische Missstand bei der Realisierung des baulichen Schallschutzes in den Häusern wird durch den Monatsbericht der FBB an die Aufsichtsbehörde ein Jahr vor dem Auslaufen der Antragsfrist Ende 2025 für Schallschutz belegt. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass bei 13586 Tagschutz-berechtigten, die eine Anspruchsermittlung erhalten haben, bisher nur 648 Wohnungen (5% der Fälle) planfestgestellten Tagschutz vor Fluglärm haben. Im gesamten Tag- und Nachschutzgebiet ist in 11% der Wohnungen der planfestgestellte Schutz vorhanden. Zur Inbetriebnahme des BER waren die entsprechenden Werte, ca. 3% (Tagschutz) und 10% (Tag-/Nachschutz), kaum anders.

Die Umsetzung der von der FBB in den ASE festgelegten Schallschutzmaßnahmen stellt die Betroffenen vor erhebliche Probleme. Nach den eigenen Worten der FBB müssten die Häuser dabei „mehr oder weniger auseinander- und wieder neu zusammengebaut werden“ [AgH zu Berlin, Drs. 18/4010, 09.08.2021, S. 449]. Zudem entstehen in der Ausführungsplanung weitere Kosten. Die FBB stellt lediglich eine Entwurfsplanung bereit, erstattet aber ausschließlich die von ihr vorgegebene Maßnahmen. Trotz des nachweislich großen Interesses der Betroffenen an Schallschutz – die meisten Anträge stammen aus dem Jahr 2008, wurde bisher nur eine verschwindend geringe Anzahl von Häusern mit vollständigem Tagschutz versehen.

Im Planfeststellungsbeschluss zum BER ist festgelegt, dass in den Einzelfällen, in denen die Schallschutzkosten die Höhe von 30% des Verkehrswertes des Objektes übersteigen

(Kappungsgrenze), eine Entschädigung in Höhe dieser Kappungsgrenze ausgezahlt wird. Entgegen der Annahme des PFB BER erfolgte diese Entschädigungszahlung wegen zu hoher Schallschutzkosten oder nicht zu schützender Räume aber nicht nur in Einzelfällen, sondern bisher für ca. 55% aller Schallschutzbetroffenen im Tagschutzgebiet – also in der Mehrzahl der relevanten Fälle. In diesen Häusern in den Lärmschutzzonen des BER fehlt ebenso der planfestgestellte Schallschutz.

Während Anspruchsberechtigte, die eine Entschädigungszahlung erhalten haben, frei über die Entschädigungssumme verfügen und auch Maßnahmen umsetzen können, die nicht im Rahmenleistungsverzeichnis der FBB aufgeführt sind, bleibt diese Möglichkeit der Betroffenengruppe verwehrt, bei der die Schallschutzkosten unterhalb der Kappungsgrenze liegen. Zusätzlich verhindert die lt. FBB Ende 2025 endende Verjährungsfrist eine rechtzeitige Maßnahmenrealisierung und eine Kostenerstattung.

Dr. Claudia Leistner, Bezirksstadträtin der Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Bezirksamt Treptow-Köpenick

Rainer Teschner-Steinhardt, Schriftführer der BVF e.V. und stellvertretender Vorsitzender der FLK Berlin und Brandenburg

Saskia Ellenberg, Bezirksstadträtin für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Michael Schwuchow, Bürgermeister, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Klaus Rocher, Bürgermeister, Gemeinde Rangsdorf

Jörg Jenoch, Bürgermeister, Gemeinde Eichwalde

Jochen Biedermann, Bezirksstadtrat und Leiter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Bezirksamt Neukölln

Stephan Bartz, stellvertretendes Mitglied der FLK, Stadt Königs Wusterhausen